

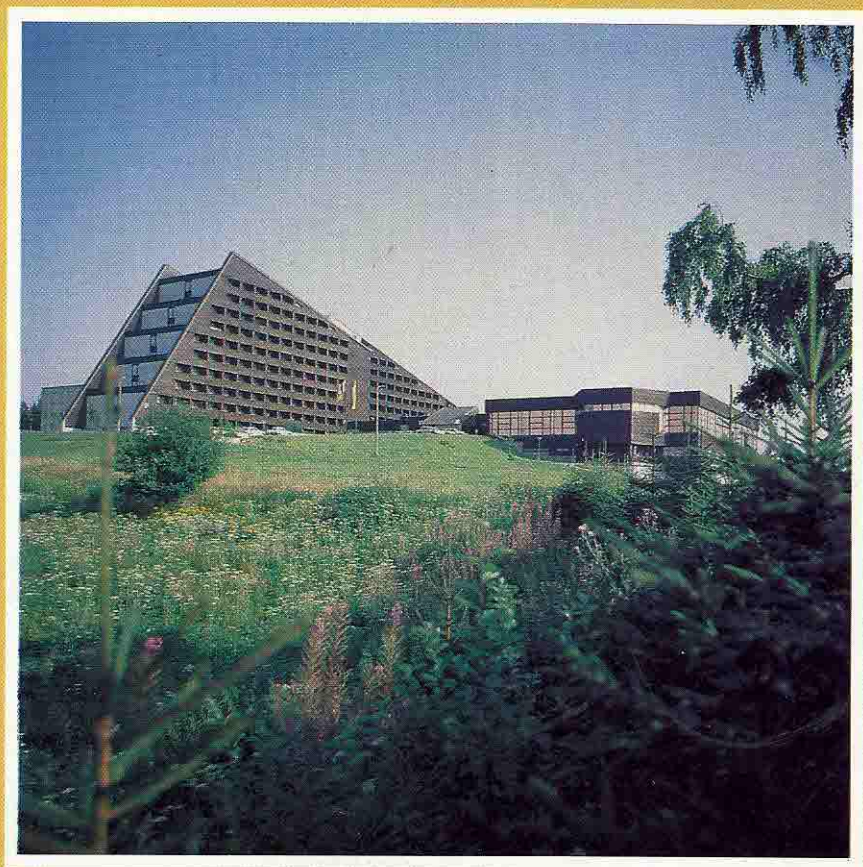
Sichel

Januar 1993



Der Skatfreund

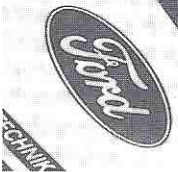
Monatsschrift des Deutschen Skatverbandes e.V.



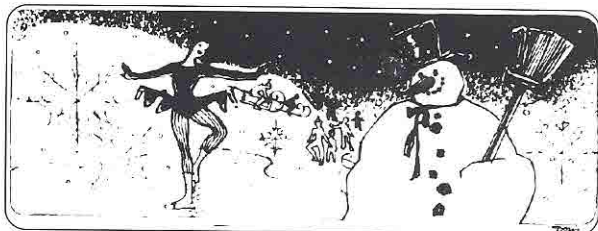
**Zum Deutschen Damen-Pokal
nach Schöneck im Vogtland**



BERLINER SPIELKARTEN & mehr



A. Seydel & Cie KG, Havelstr. 16, 6100 Darmstadt,
Tel. (0 61 51) 38 63 11, Fax: (0 61 51) 38 63 02



Januar 1993

Aus dem Inhalt:

Das Schwarze Brett

Ausschreibung
Deutscher Damen-Pokal '93

Bundesliga-Service
mit Ranglisten

Sachsenpokal 1992

Meister der Kriegsblinden

Skat und Reisen

Deutschland-Pokal 1992

1000 Teilnehmer
beim Bremer Turnier

25 Jahre
Verbandsgruppe 78

Aus den Landesverbänden

Veranstaltungskalender

Titelfoto:

Ferienhotel »Hohe Reuth«,
Schöneck im Vogtland

Das Verbandsgericht berichtet

Auf dem letzten Skatkongreß im Oktober 1990 wurde die Rechtsordnung für den Bereich des DSKV verabschiedet und anschließend in Kraft gesetzt. Danach können verschiedene Strafen verhängt werden.

Das Verbandsgericht ist jedoch einstimmig der Auffassung, daß die verschiedenen Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten nicht sofort an das jeweils zuständige Gericht gehören. Vielmehr hat die Ebene des DSKV, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Vorfall ereignete, die entsprechenden Sanktionen selbst auszusprechen. So sollen aufgrund der Satzung des DSKV einzelne Skatspieler nur vom Verein ausgeschlossen werden, während Ausschlüsse von Vereinen nur von der Verbandsgruppe ausgesprochen werden können. Voraussetzung muß allerdings sein, daß auch entsprechend schwerwiegende Gründe vorliegen. Dagegen haben Sperren die Ebenen auszusprechen, in deren Zuständigkeitsbereich die Verstöße begangen worden sind (z. B. der DSKV bei Regelverstößen in der Endrunde von Deutschen Meisterschaften oder in den Bundesligen, der Landesverband bei Verstößen in der Zwischenrunde oder in den Oberligen und die Verbandsgruppe bei Verstößen in der Vorrunde oder im VG-Ligaspielbetrieb).

Erst wenn die mit einer Maßnahme (Strafe) belegte Partei mit dieser nicht einverstanden ist, soll sie sich an das entsprechende Gericht wenden können.

Aus diesem Grunde empfiehlt das Verbandsgericht allen Lan-

desverbänden und allen Verbandsgruppen sehr eindringlich, in den jeweiligen Satzungen die Folgen von Verstößen, wenn dies noch nicht geschehen sein sollte, schnellstmöglich aufzunehmen. Dabei sollte auch die Rechtskraft geregelt werden.

Es ist nicht erforderlich, daß sich jeder Landesverband und jede Verbandsgruppe eine eigene Rechtsordnung geben, wie teilweise geschehen oder beabsichtigt. Dann könnten wir unterschiedliches Recht erhalten. Die Rechtsordnung des DSKV ist für alle Ebenen ohne Einschränkungen anwendbar und vor allen Dingen auch bindend.

Noch einmal wiederhole ich die Bitte an alle Landesverbände und Verbandsgruppen, dem Verbandsgericht unter meiner Adresse die Namen und Anschriften der Mitglieder der jeweiligen Landesverbands- und Verbandsgruppengerichte mitzuteilen.

Nachdem seit dem Kongreß mehr als zwei Jahre vergangen sind, geht das Verbandsgericht davon aus, daß überall die jeweiligen Gerichte eingerichtet sind. Insofern stößt es bei den Mitgliedern des Verbandsgerichts auf wenig Verständnis, daß der Appell an die Landesverbände, die Anschriften mitzuteilen, bis auf wenige Ausnahmen unerhört verschallte.

Es müßte im Interesse aller liegen, daß im DSKV auf allen Ebenen die Revisions- bzw. Beschwerdeinstanzen in Form der jeweiligen Gerichte installiert sind, um ein Höchstmaß an Rechtssicherheit im DSKV zu erreichen. Dazu gehört dann aber auch, daß alle Gerichte bei einer zentralen Stelle (Verbandsgericht oder Geschäftsstelle des DSKV) erfaßt sind.

Uve Mißfeld

*komm. Vorsitzender des Verbandsgerichts,
Am Graßweg 2, 4057 Brüggen 1*

*Die »Skatfreunde«-Redaktion
wünscht allen Skatfreundinnen
und Skatfreunden
einen guten Start
in die Skatsaison 1993*

Das schwarze Brett

Ausschreibung

Nachdem sich in der Präsidiumssitzung am 12. und 13. Dezember 1992 herausgestellt hat, daß der Deutschland-Pokal 1993 nicht wie vorgesehen durchführbar ist, wird diese Veranstaltung hiermit zur Übernahme der Ausrichtung ausgeschrieben.

Mit dem 17. Oktober 1993 ist der Veranstaltungstermin vorgegeben. Alternativ wäre der 16. Oktober 1993 möglich.

Bewerbungen sind in Abstimmung mit der zuständigen Verbandsgruppe und dem zuständigen Landesverband bis zum 15. April 1993 an das Präsidium des DSKV zu richten (Anschrift: Postfach 10 09 69, 4800 Bielefeld 1).

Die Bewerber müssen Bezeichnung und Fassungsvermögen der vorgesehenen Austragungsstätte, Angaben über Parkmöglichkeiten und eines der vorgegebenen Daten als Veranstaltungstermin mitteilen.

Für selbstverständlich wird erachtet, daß die Austragungsstätte dem DSKV kostenlos zur Verfügung steht.

Gehen keine Bewerbungen ein, muß die Veranstaltung leider ausfallen.

Verbandstagsbeschuß zu Meisterschaften zur Beachtung

Augrund verschiedener Vorkommnisse hat der Verbandstag des DSKV, der am 19. und 20. September 1992 zu seiner alljährlichen Sitzung zusammentrat, folgenden Beschuß gefaßt:

Wer an Meisterschaften der »ISPA« teilnimmt, kann im gleichen Jahr nicht an DSKV-Meisterschaften teilnehmen.

Festgestellte Verstöße gegen diesen Beschuß unterliegen dem Disziplinarrecht des Verbandes.

Das Präsidium

